

# Bewertung: Die schriftliche Arbeit der BLL und das Kolloquium in den Fremdsprachen

Die Bewertung der besonderen Lernleistung erfolgt in zwei Schritten. Die schriftliche Ausarbeitung wird von der betreuenden Lehrkraft begutachtet, eine Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Lehrkraft nach Benennung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Die abschließende Bewertung erfolgt dann erst nach der Durchführung eines Kolloquiums. Aus den beiden Teilnoten „Schriftliche Arbeit“ und „Kolloquium“ wird die Gesamtbewertung ermittelt.

Das Gutachten wird kriterienorientiert formuliert und enthält die tragenden Erwägungen für die Beurteilung. Die allgemeinen Kriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn ihres Arbeitsprozesses bekannt sein.

Empfehlenswert ist die Differenzierung nach zwei Beurteilungsebenen:

Die **erste Beurteilungsebene** ist formal und bezieht sich auf folgende Aspekte:

- § Titelblatt
- § Inhaltsverzeichnis
- § Textteil mit der Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden, Ergebnissen
- § wichtige Materialien und Präsentationselemente
- § Angaben zur verwendeten Literatur und zu weiteren Hilfsmitteln
- § Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit
- § formale Vollständigkeit der Arbeit
- § Übereinstimmung mit den Vorgaben der AV Prüfungen
- § angemessenes Literaturverzeichnis der Sekundär- und Primärliteratur

Die **zweite Beurteilungsebene** ist inhaltlich-sprachlich: Sie erfasst die Einschätzung der Arbeit in ihrer Qualität, aufschlüsselbar nach verschiedenen Fragen:

## § **Fachlich-inhaltliche Aspekte:**

**Hinweis:** Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler eine komplexe inhaltliche Leistung in einer Sprache erbringen, die nicht ihre Muttersprache ist.

- § Ist das Thema sinnvoll eingegrenzt?
- § Ist ein durchgängiger Themenbezug vorhanden?
- § Ist eine zentrale Fragestellung entwickelt worden?
- § Ist die Gliederung der Fragestellung angemessen? Ist sie übersichtlich, sachgerecht und logisch-stimmig?
- § Wird die Eigenständigkeit der Bearbeitung deutlich?
- § Ist die Arbeit gedanklich reichhaltig?
- § Ist die Darstellung in sich stringent, die Argumentation plausibel begründet?
- § Sind die einzelnen Schritte der Darstellung differenziert, vollständig und in einer sachgerechten Abfolge dargelegt?
- § Wurde angemessen und hinreichend umfangreich recherchiert?
- § Wird die Sekundärliteratur kritisch und angemessen reduziert präsentiert?
- § Stehen die fachübergreifenden und fächerverbindenden Aspekte in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang zur fachlich-inhaltlichen Fragestellung?
- § Wurden die verwendeten Methoden richtig und adäquat eingesetzt?
- § Kommt die Erarbeitung zu einem ausformulierten und reflektierten Ergebnis?
- § Liegt ein kritischer Umgang mit den eigenen Schlussfolgerungen und Urteilen vor?

## § Sprachliche Aspekte:

Anforderungsniveau in der Fremdsprache: abschlussorientierte Standards der Berliner Rahmenlehrpläne für das Grundkursfach

- § Ist die Arbeit verständlich geschrieben (Wortschatz, Grammatik, Satzbau, Idiomatik, Verwendung von Redemitteln zur Strukturierung und Textorganisation)?
- § Ist der Text ökonomisch formuliert?
- § Werden auch themenspezifischer Wortschatz und Fachsprache sinnvoll und sicher benutzt?
- § Wird das Sprachregister angemessen eingehalten?
- § Wird ein sachlich-argumentativer Stil eingehalten?
- § Werden Zitate funktional und stützend eingesetzt?
- § Sind die Zitierregeln beachtet worden?
- § Sind die Regeln der Orthographie und der Zeichensetzung eingehalten worden?

**Eine Übersicht solcher Aspekte sollte den Schülerinnen und Schülern vorab zur Verfügung gestellt werden. Sie können dadurch im Prozess der Erstellung ihrer Arbeit Sicherheit gewinnen und die Anforderungen sowie die abschließende Bewertung leichter nachvollziehen.**